



Kiel, 22. April 2010

Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/773**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von  
Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahIG)  
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/10**

**Ihr Schreiben vom 19.03.2010 - L215**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. a. Gesetzentwurf.

Mit der Gesetzesinitiative will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtagswahlrecht

- die Zahl der Wahlkreise von derzeit 40 auf 30 reduzieren,
- die Begrenzung des Ausgleichs von Überhangmandaten streichen und
- das Mandatsverteilungsverfahren nach d'Hondt durch das nach Sainte-Laguë/Schepers ersetzen.

Die Verringerung der Wahlkreiszahl soll vor allem bewirken, dass die Gefahr des Entstehens von Überhang- und Ausgleichsmandaten bei der von der Landesverfassung vorgeschriebenen kombinierten Persönlichkeits- und Verhältniswahl verringert wird. Damit soll in Zukunft der Schleswig-Holsteinische Landtag mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht über mehr als die durch die Landesverfassung vorgegebene Regelzahl von 69 Abgeordneten verfügen.

Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um verfassungspolitische, das Wahlsystem und Grundfragen der demokratischen Willensbildung betreffende Regelungen, die naturgemäß nicht im Fokus der Finanzkontrolle stehen. Deswegen äußert sich der Landesrechnungshof zu den im Gesetzentwurf angesprochenen Fragen nicht im Detail.

Gleichwohl möchte der Landesrechnungshof das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs unterstützen, nämlich die Abgeordnetenzahl möglichst wirksam auf die Regelgröße des Parlaments zu begrenzen. Der Landesrechnungshof tut dieses vor dem Hintergrund der noch lang andauernden dramatischen Finanzlage des Landes. Die durch die letzte Landtagswahl entstandene Erhöhung der Abgeordnetenzahl um 26 löst eine nicht unerhebliche Steigerung der unmittelbaren und mittelbaren Kosten für den Landeshaushalt aus. Allein die unmittelbaren Zahlungen an die Abgeordneten (Abgeordnetenentschädigung, Altersvorsorge, Mitarbeiterkostenerstattung) steigen um 3 Mio. € jährlich von rd. 7,7 Mio. € auf 10,7 Mio. €. Hinzu kommt noch Mehraufwand für Krankheitsvorsorge, Reisekosten und Amtsausstattung.

Der Landesrechnungshof würde es also begrüßen, wenn in künftigen Legislaturperioden solche Mehrausgaben nicht mehr entstünden. Damit könnte das Landesparlament beispielgebend die notwendigen, alle Bereiche des Landes erfassenden Sparanstrengungen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Altmann', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the left.

Dr. Aloys Altmann